

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1879

17.1.1879 (No. 14)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 17. Januar.

No. 14.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühren eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einschickungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1879.

Telegramme.

† Wien, 15. Jan. Die Behauptung, Prinz Reuß habe aus eigenem Ermessen Vorstellungen wegen der Sprache der Wiener Blätter über den Gesetzesentwurf in Betreff der Strafgewalt des deutschen Reichstags gemacht, ist ebenfalls völlig unbegründet. Die „Wiener Abendpost“ schreibt in dieser Angelegenheit: die Raschheit der Dementis der „Nordd. Allg. Ztg.“ sei an sich beachtenswert und beweise, daß von berufener Seite in Berlin nicht minder wie in Wien Gewicht darauf gelegt werde, über die amtlichen Relationen Deutschlands und Oesterreich-Ungarns auch nicht dem mindesten Irrthum Eingang und Verbreitung zu gestatten.

† Wien, 15. Jan. Die „Polit. Korresp.“ meldet unterm Heutigen: Fürst Lobanoff erhielt aus Petersburg in Betreff der Friedensverhandlungen günstig lautende Instruktionen, wonach allgemein die Ansicht herrscht, daß die heutige Konferenz zwischen den türkischen und russischen Bevollmächtigten die letzte sein dürfte. Die Pforte betrachtet die Unterzeichnung des Friedensvertrags so nahe bevorstehend, daß bereits Selami Pascha zum Kommandanten der türkischen Truppen ernannt wurde, welche 14 Tage nach der Unterzeichnung des Vertrages Adrianopel besetzen sollen. — Abdi Pascha wurde zum Kommandanten der türkischen Truppen an der griechischen Grenze ernannt. — Die „Polit. Korresp.“ meldet aus Rom: In den maßgebenden Kreisen verlaute, die Mission des früheren rumänischen Ministers des Innern, Rosetti, ist vorläufig als gescheitert anzusehen.

† Wien, 15. Jan. (Abgeordnetenhause. Fortsetzung aus der gestrigen Nummer.) In der Generaldebatte bezüglich des Berliner Vertrages spricht Pacher gegen den Vertrag, beantragt die Ablehnung desselben und Uebergang zur Tagesordnung. Dunajewski bestreitet die Kompetenz des Reichsraths, die Beschlässe eines europäischen Kongresses anzunehmen oder zu verwerfen; derselbe beantragt, das Haus wolle den Berliner Vertrag zur Kenntniß nehmen. Fuz (Znaim) als Gegner des Vertrags beantragt ebenfalls Uebergang zur Tagesordnung, eventuell bei Genehmigung des Vertrags eine Resolution betreffs der in konstitutioneller Hinsicht bedenklichen Ausübung der Okkupation. — Darauf wird die Debatte vertagt. — Handelsminister v. Chlumetzky beantwortet die Interpellation Newirth-Ruß betreffs der Handelsbeziehungen zu Frankreich, indem er Aufklärungen über die Entstehung des Bruches gibt; Frankreich habe nicht die Absicht eines Tarifkrieges; beide Regierungen seien bemüht, dem gegenwärtigen Zustande baldmöglichst ein Ende zu setzen. (Beifall.)

† Washington, 14. Jan. Die Finanzkommission des Repräsentantenhauses erklärte sich mit dem Berichte zu Gunsten des Gesetzesentwurfes, wonach Greenbacks als Zahlungsmittel für die Eingangszölle anerkannt werden, einverstanden. Die legislative Versammlung von Nevada wählte Jonas (Republikaner) zum Senator.

† New-York, 14. Jan. Eine Feuersbrunst in den am Broadway gelegenen großen Kleidermagazinen verursachte einen Schaden von 2 Mill. Doll.

Deutschland.

† Berlin, 14. Jan. Das „Braunschw. Tagebl.“ erzählte kürzlich, in Folge einer von der „Magdeb. Zeitung“ mitgetheilten angeblichen Äußerung unseres Kronprinzen über die Stellung Preußens zur braunschweigischen Erbfolgefrage habe die Redaktion des „Tageblatts“ jene Mittheilung an das literarische Bureau des preussischen Staatsministeriums gesendet, in der Erwartung, daß im Falle der Unbegründetheit ein Dementi erfolgen werde. Da dies nicht geschah, so dürfe man annehmen, daß jene Äußerung wirklich geschehen sei. Es bedarf kaum der Erwähnung, daß diese Schlussfolgerung ganz unberechtigt ist. Außerhalb der Redaktion des Braunschweiger Blattes wird Niemand glauben, eine beliebige Zeitung brauche nur einen beliebigen Ausschnitt an das „literarische Bureau“ zu senden, um über wichtige Staatsvorgänge authentische Auskunft zu erhalten. Die erwähnte Zusendung an das Bureau ist in der That erfolgt, aber Jeder, der einen Begriff von Staatsverhältnissen hat, wird wissen, daß die Entscheidung über die Angemessenheit und Opportunität einer Erörterung derartiger Fragen und also auch über die Klarstellung thatsächlicher Momente nicht immer von so einfachen Erwägungen abhängt, daß aus dem Schweigen ohne Weiteres konkludente Schlüsse auf die Lage der Sache zu ziehen wären. Es muß ein für allemal bemerkt werden, daß das literarische Bureau auf ein solches Frage- und Antwortspiel sich unter keinen Umständen einlassen könnte.

Ein Telegramm des „Montagsblatts“ will wissen, der deutsche Vorkämpfer in Wien habe sich zum Grafen Andrássy begeben, um diesen zu einer Einwirkung auf die österreichische Presse dahin zu veranlassen, daß dieselbe ihr Urtheil über innere Angelegenheiten Deutschlands mäßige. Das Telegramm beruht auf müßiger Erfindung. Die Haltung der Wiener Presse, namentlich aus Anlaß des Gesetzesentwurfes über die Strafgewalt des Reichstags, woran nämlich jenes

Telegramm anknüpft, ist nicht mit einer Silbe Gegenstand diplomatischer Erörterungen gewesen. Man darf allerdings wohl voraussetzen, daß der österreichisch-ungarischen Regierung dieser Entrüstungsschwindel der Wiener Presse einen gründlichen und widerwärtigen Eindruck macht.

Der diesseitige Gesandte am dänischen Hofe wird sich in einigen Tagen wieder auf seinen Posten in Kopenhagen begeben.

Nach den beim Reichs-Eisenbahn-Amt zusammengestellten Resultaten über die auf Veranlassung der Aufsichtsbehörde vorgenommene Untersuchung der Eisenbahn-Beamten auf das Farben-Unterscheidungsvermögen hat sich ergeben, daß durchschnittlich 0,44 Prozent der Stationsbeamten, 0,90 Prozent der Rangierer, 0,45 Prozent der Zug-Begleitungsbeamten, 0,85 Prozent der Lokomotivbeamten, 0,30 Prozent der Bahnwärter, 0,90 Prozent der Bahnwärter und 0,62 Prozent der Weichensteller das Farben-Unterscheidungsvermögen nicht besitzen.

Berlin, 14. Jan. Am 11. l. M. ist ein halbes Jahrhundert seit der feierlichen Verlobung unseres Kaisers, damals Prinzen Wilhelm, mit der Kaiserin, damaligen Prinzessin von Sachsen-Weimar (Verählung am 11. Juni 1829), verfloßen, nachdem im Oktober zuvor die Schließung des Ehebandes in Aussicht genommen war.

Von offiziöser Seite ist bereits darauf hingewiesen worden, daß der kommandirende General des Gardecorps zum „Gerichtsherrn“ des wegen Untergangs des Panzerschiffs „Großer Kurfürst“ einzusetzenden Kriegsgeschichtsraths bestellt ist. Ein solches besteht laut der Militär-Strafprozessordnung in der Regel aus fünf Richterklaffen, von welchen der Präses eine bildet, und aus dem Auditor als „Referenten“, so daß außer letzterem neun Richter vorhanden sind. Zu einem Kriegsgeschichtsrath über einen General gehören, insofern der Kaiser die Besetzung nicht selbst bestimmt, außer einem höheren General drei Richterklaffen, von welchen eine jede aus drei Personen bestehen muß, und zwar hergestellt, daß die unterste Klasse einen Grad geringer und die oberste einen Grad höher steht als der Angeklagte. Die Erkenntnisse der Kriegsgeschichtsraths zu ihrer Rechtsgültigkeit der Bestätigung, auch wenn dieselben auf Freisprechung lauten. Die Bestätigung erfolgt durch den Kaiser, wenn das Erkenntnis gegen einen Offizier ergangen ist. Zum Vorsitzenden des Kriegsgeschichtsraths ist, der „Kreuzzeit.“ zufolge, der Generalinspekteur des Militär-Erziehungs- und Bildungswezens, General der Kavallerie Baron v. Rheinbaben, zu Weisigern sind zwei Generalleutnants der Infanterie bezw. der Artillerie ernannt. Das übrige Personal ist aus der Marine berufen. Die Untersuchung wird nicht der Corpsauditeur des 3. Armee-corps, Justizrath Solms, sondern der Auditor der Marinestation der Ostsee, Justizrath Voos, führen und letzterer auch Referent im Kriegsgericht sein.

Hierher gelangter amtlicher Mittheilung zufolge hat der großbritannische Geheimrath die Einfuhr von Rindvieh aus Deutschland, sowie die Einfuhr von Rindvieh, Schafen und Ziegen, welche sich gleichzeitig mit aus Deutschland stammendem Rindvieh auf einem und demselben Schiffe befinden oder befanden haben, nach Großbritannien verboten. — Die Akademie der Wissenschaften hält am 30. d. M. zu Ehren ihres Wiederherstellers, König Friedrichs des Großen, am ersten Donnerstage nach dem Jahrestage der Geburt desselben, eine öffentliche Sitzung, in welcher der vorstehende Sekretär eine Gedächtnisrede auf den Stifter hält und den Jahresbericht erstattet, welchem sich noch ein wissenschaftlicher Vortrag anreicht. Statutenmäßig finden alle Gesamtsitzungen der Akademie an Donnerstagen statt und im Jahre drei öffentliche Sitzungen, nämlich zu Ehren des Stifters der Akademie, Leibniz, des Wiederherstellers der Akademie und des jedesmal regierenden Königs.

Die Humboldt-Akademie, eine Art freier Universität, wurde hier gestern Abend im Hörsaal des Friedrich-Werderschen Gymnasiums von dem Vorsitzenden des Kuratoriums, General der Infanterie z. D. v. Egel, mit einer Ansprache eröffnet, worin er der unergänglichen Verdienste des edlen Brüderpaares, Wilhelm's und Alexander's v. Humboldt, und der Volksthümlichkeit des Letzteren gedachte. Nach dieser kurzen und kernigen Ansprache eröffnete der Stadtgerichtsrath Weincke die Reihe der Vorträge mit einer Vorlesung über Civilprozess. Die Akademie ist auch Frauen zugänglich.

† Berlin, 15. Jan. Die „Provinzial-Korrespondenz“ reproduziert den allgemeinen Theil der Denkschrift zur Begründung des Gesetzesentwurfes betr. die Strafgewalt des Reichstages über seine Mitglieder, erwähnt die lebhafte und erregte Aufnahme, welche die Vorlage gefunden, und knüpft daran folgende Ausführungen: Vor Allem werde die Frage zu entscheiden sein, ob für Aenderungen der Reichstags-Disziplin ein dringendes Bedürfnis vorhanden sei. Werde diese Frage bejaht, so werde sich auch eine Vertheidigung erreichen lassen. Für die Lösung dieser Vorfrage sei es von günstiger Vorbedeutung, daß inmitten der augenblicklichen Erregung neben konservativen Blättern auch eine Anzahl bedeutender national-liberaler Zeitungsorgane theilweise in aus-

drücklichem Gegensatz gegen die kurzweg ablehnende Haltung anderer Blätter das Bedürfnis zur Erweiterung der Disziplinargewalt des Reichstags offen und entschieden anerkenne. — An anderer Stelle schreibt die Korrespondenz: Die Eröffnung des Reichstags könne schwerlich über den 12. Februar hinausgeschoben werden.

Berlin, 15. Jan. Die Reihenfolge der in diesem Winter stattfindenden Hoffestlichkeiten ist nunmehr endgiltig wie folgt festgesetzt: Am Samstag den 25. Januar wird der Kaiser Mittags 1 Uhr im hiesigen königlichen Schlosse ein Kapitel des hohen Ordens vom Schwarzen Adler abhalten und am nächsten Tage findet dann die Feier des Krönungs- und Ordensfestes statt. Demnächst folgen am Donnerstag 30. Januar Cour und Konzert im Schloß, Freitag 31. Januar Subskriptionsball im Opernhause, Dienstag 4. Februar Soirée beim Oberst-Kämmerer Grafen Rhedern, Donnerstag 6. Februar Ball im königlichen Schlosse, Montag 10. Februar Soirée beim Grafen Rhedern, Donnerstag 13. Februar Assemblée beim Vizekanzler Grafen Stolberg-Wernigerode, Montag 17. Februar Ball beim italienischen Botschafter Grafen Launay, Donnerstag 20. Februar Ball im königlichen Palais und Dienstag 25. Februar Fastnachts-Ball im Schlosse.

Der Kaiser hatte heute Nachmittag eine längere Konferenz mit dem Vizekanzler Grafen Stolberg.

Der Vizepräsident des Obertribunals, v. Jungsleben, ist gestern gestorben.

Berlin, 15. Jan. Die Kommission für die Wilhelm-Spende hat gestern das Statut endgiltig angenommen. Dasselbe enthält 35 Paragraphen. Danach steht die Stiftung unter dem Protektorate des Kronprinzen, hat die Rechte einer juristischen Person und in der Stadt Berlin ihren Sitz und Gerichtsstand. Sie führt den Namen Kaiser-Wilhelm-Spende, allgemeine deutsche Stiftung für Alters-, Renten- und Kapitalversicherung. Die Anstalt hat den Zweck, dem geringbemittelten Klassen des deutschen Volkes, insbesondere dem Arbeiterstande, Gelegenheit zu geben, für sich und ihre Angehörigen für die Zeit ihres Alters Renten oder Kapital zu versichern und genossenschaftliche Altersversorgungs-Anstalten für einzelne Berufsstände durch Beschaffung der notwendigen statistischen und Rechnungsgrundlagen, sowie durch Beirath bei Redaktion der Statuten und bei der sonstigen Einrichtung ihrer Verwaltung zu unterstützen. Der Garantiefonds der Anstalt besteht aus dem derselben überwiesenen Ertrage der Kaiser-Wilhelm-Spende, dessen Zinsen zunächst zur Bestreitung der Verwaltungskosten dienen. Die Jahresüberschüsse können zur Verstärkung des Garantiefonds, zur Gewährung von Dividenden an die Versicherten, zur Unterstützung Versicherter, welche vorzeitig Invalid geworden sind, verwandt werden. Jede Einlage zur Versicherung von Rente oder Kapital beträgt 5 M.; gleichzeitig oder zu verschiedenen Zeiten können mehrere Einlagen für dieselbe Person gemacht werden. Durch jede Einlage von 5 M. wird eine Versicherung von Rente oder Kapital begründet, deren Höhe von dem Lebensalter des Mitgliedes bei Einzahlung jeder einzelnen Einlage, von dem Lebensalter des Mitgliedes bei Zahlung der ersten Rente oder des Kapitals, ferner von dem Umstande abhängt, ob die Einlage mit oder ohne Vorbehalt der Rückgewähr gemacht ist. Der Gesamtbetrag der auf das Leben einer Person zu schließenden Versicherungen darf nicht eine Jahresrente von 1000 M. oder das derselben entsprechende Kapital übersteigen.

† Berlin, 15. Jan. (Abgeordnetenhause.) Bei Fortsetzung der Etatsberatung werden die Ausgaben für die Staatsarchive den Anträgen der Budgetkommission gemäß unverändert bewilligt. Hierauf wird die Debatte über den Etat des Kultusministeriums fortgesetzt. v. Hammerstein bringt zur Sprache, daß ein Lehrer am Realgymnasium zu Pippstadt vor einiger Zeit Stellen aus einem darwinistischen Lehrbuch vorgetragen habe; ob die Regierung Sorge tragen wolle, daß Aehnliches hinfort nicht wieder vorkomme. Ministerialdirektor Stauder erwidert: er habe seiner Zeit den betreffenden Lehrer verwarnt. Die Regierung sei ernst entschlossen, derartigen Vorkommnissen überall entgegenzutreten, da sie entschieden der Ansicht sei, daß Theorien und Hypothesen, wie sie bei Häckel, Darwin und Cuvier's Sterne zum Vortrag kommen, nicht vor die Schülertreife unserer Lehranstalten gehören. — Eine weitere Debatte wird anläßlich des Kap. 125 (Elementar-Unterrichtswesen) hervorgerufen. Der Bericht der Unterrichtskommission über Petitionen betr. das Elementar-Schulwesen, speziell die Alterszulagen der Elementarlehrer, überweist das Haus an eine besondere Kommission von 14 Mitgliedern.

Stablewski klagt über die Vernachlässigung der polnischen Sprache und des Religionsunterrichts an den Seminaren der Provinz Posen. Der Kultusminister weist den Vorwurf zurück, daß seine Verwaltung die Erziehung in der Volksschule, namentlich die Grundlage der Erziehung, die Religion, vernachlässige. Solche Vorwürfe seien auch außerhalb des Hauses, auch von evangelischer Seite erhoben; letztere könne er wohl als Verbündete des Zentrums bezeichnen. Gegen den Vorwurf der Zerstörung der Religion wolle er

